



Notarin Swantje Woortmann  
Fabrik Sonntag 8  
79183 Waldkirch  
Telefon: 07681/47449-0  
Fax: 07681/47449-25  
[info@notar-woortmann.de](mailto:info@notar-woortmann.de)

## Fragebogen GbR-Eintragungen

### Wichtige Informationen für Sie:

Mit der Änderung des Personengesellschaftsrechts wird zum 01.01.2024 ein Register für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (oft auch GbR oder BGB-Gesellschaft genannt) eingeführt, das sog. „Gesellschaftsregister“. Der Gesetzgeber beabsichtigt hierdurch die Rechtssicherheit bei Geschäften mit Gesellschaften bürgerlichen Rechts zu erhöhen. Die Eintragung in das Gesellschaftsregister ist freiwillig. Für Grundstücksgeschäfte ist jedoch eine Eintragung notwendig, anderenfalls darf das Grundbuchamt keine Änderungen vornehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir erst dann einen Termin vergeben können, wenn Sie uns den Fragebogen ausgefüllt übersendet haben.

Mit der Übersendung des Fragebogens erteilen Sie der Notarin den Auftrag zur Beurkundung. Das bedeutet, dass auch bei Absage des Termins Kosten entstehen, die wir beim Auftraggeber zu erheben haben.

Falls Sie bei einigen Feldern nicht sicher sind, können Sie am Ende des Fragebogens noch weitere Angaben machen.

**Ich/Wir, der Auftraggebende, sind uns bewusst, dass ich/wir hiermit den Auftrag zur Entwurfserstellung erteilen. Der Kostenfolgen sind wir uns ebenfalls bewusst.**

---

Ort, Datum

---

Auftraggebender

## 1. Allgemeines

**Keine steuerliche Beratung** durch die Notarin:

Bitte beachten Sie, dass wir in steuerlicher Hinsicht weder belehren noch beraten dürfen. Wir empfehlen daher, dass Sie steuerliche Fragen mit einem Steuerberater Ihrer eigenen Wahl besprechen.

Bei der Anmeldung der GbR müssen **alle** Gesellschafter unterschreiben.

## 2. Daten zur GbR

Name der GbR	
Sitz der GbR	
Anschrift der GbR	
Gegenstand der GbR	

Bitte beachten Sie die GbR muss den Zusatz eGbR führen, sind alle Gesellschafter Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung muss die eGbR den Zusatz GmbH & Co eGbR oder AG & Co. eGbR beigefügt werden.

### a) Vertretungsbefugnis der einzutragenden GbR

Alle Gesellschafter sind zur Vertretung befugt und dürfen alleine für die Gesellschaft handeln und sollen von § 181 BGB befreit werden.

Alle Gesellschafter sind zur Vertretung befugt und dürfen alleine für die Gesellschaft handeln.

Alle Gesellschafter dürfen nur zusammen handeln.

oder

Einzelner Gesellschafter dürfen nur mit der Zustimmung eines anderen Gesellschafters die Gesellschaft vertreten das sind:

### b) Bestehende Eintragungen

Die einzutragende GbR ist in keinem anderen Partnerschaftsregister/Handelsregister bereits eingetragen

**c) Grundbücher (wenn die Grundbücher zukünftig auf die eGbR geführt werden sollen)**

Die einzutragende GbR hält Grundbesitz.

Dies umfasst folgende Grundstücke (Angabe mit Blatt, Grundbuch, Flurstücknummer):

---



---



---

Beachten Sie; zur Berichtigung des Grundbuchs auf die eingetragene GbR braucht es die Bewilligung aller im Grundbuch eingetragener Gesellschafter.

**3. Daten zu den Gesellschaftern (natürliche Person bei Unternehmen siehe Punkt 4)**

1. Gesellschafter

Daten	
Vorname	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Straße und Hausnummer	
Wohnort und Postleitzahl	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	

2. Gesellschafter

Daten	
Vorname	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Straße und Hausnummer	
Wohnort und Postleitzahl	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	

### 3. Gesellschafter

Daten	
Vorname	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Straße und Hausnummer	
Wohnort und Postleitzahl	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	

Sollten weitere Gesellschafter bestehen, bitten wir Sie die Angaben auf einem gesonderten Blatt zu ergänzen.

#### 4. Gesellschafter (Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft)

##### 1. Gesellschafter

Daten	
Firma (Name, der im Handelsregister steht oder unter dem im Rechtsverkehr aufgetreten wird)	
Rechtsform	
Sitz	
Register (soweit vorhanden) z. B. HRB oder HRA	
Registergericht	
Registernummer	
Straße und Hausnummer	
Ort und Postleitzahl	
Telefonnummer	
Wer vertritt die Gesellschaft?	
E-Mail-Adresse	

##### 2. Gesellschafter

Daten	
Firma (Name, der im Handelsregister steht oder unter dem im Rechtsverkehr aufgetreten wird)	
Rechtsform	
Sitz	
Register (soweit vorhanden) z. B. HRB oder HRA	
Registergericht	
Registernummer	
Straße und Hausnummer	
Ort und Postleitzahl	
Telefonnummer	

Wer vertritt die Gesellschaft?	
E-Mail-Adresse	

### 3. Gesellschafter

Daten	
Firma (Name, der im Handelsregister steht oder unter dem im Rechtsverkehr aufgetreten wird)	
Rechtsform	
Sitz	
Register (soweit vorhanden) z. B. HRB oder HRA	
Registergericht	
Registernummer	
Straße und Hausnummer	
Ort und Postleitzahl	
Wer vertritt die Gesellschaft?	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Sollten weitere Gesellschafter bestehen, bitten wir Sie die Angaben auf einem gesonderten Blatt zu ergänzen.

Raum für Anmerkungen oder Fragen:

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

# Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

## Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister<sup>1</sup>** einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Ja

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern  
(bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

→ bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen (siehe hierzu Anlage)

*Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.*

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

Ja (dies entspricht dem Regelfall)

Nein (z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern  
(den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

<sup>1</sup> Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)

Ja (*z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten*)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

(*den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen*)

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

Ja

→ bitte beifügen

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

*Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.*

**Erläuterungen:**

Angaben zur Gesellschaft:

(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

Ort und Datum:

Name des Erklärenden:



# Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

## Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

### Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung** (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder **auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (**fiktive**) **wirtschaftliche Berechtigte** zu nennen.

### Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

